

Niedersächsischer Fußballverband e.V. Kreis Verden

-Jugendausschuss-



Ausschreibung für den Junioren- und Juniorinnenbereich

Spieljahr 2022/23

(Stand 25.08.2022)

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages v. 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen bis Juni 2022 behält sich der KJA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

Hinweis:

Änderungen gegenüber der vorherigen Saison in roter Schrift
Sehr wichtige Änderungen sind gelb unterlegt.

Vorsitzender des Jugendausschusses
Thorsten Meyer - Appelhoff 8d - 28870 Fischerhude
Tel.: (04293) 6843302 - Mobil: 0171-3183765 - E-Mail: kjo-verden @gmx.de

1. Rechtsgrundlage

Bei der Durchführung der Spiele und Wettbewerbe finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des NFV, des DFB und der nachstehenden Ausschreibung Anwendung.

2. Zuständigkeit / Geltungsbereich / Altersklassen / Jahrgangsaltersklassen

2.1 Allgemein: Für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen im Bereich des NFV Kreis Verden (inklusive dessen Abwicklung) ist der Kreisjugendausschuss (KJA) verantwortlich.

Grundsätzlich kann mit Zustimmung des KJA ein gemeinsamer Spielbetrieb (teilweise oder komplett) mit anderen Fußballkreisen vereinbart werden. Gleiches gilt für die Teilnahme am Spielbetrieb anderer Fußballkreise.

Im Jugendfußballbereich sind landesweit rückläufige Mannschaftsmeldungen festzustellen. Anlässlich dieser Entwicklung haben die Jugendausschüsse der Fußballkreise OHZ und VER mit Zustimmung ihrer Vereine beschlossen, ab der Spielzeit 2018/2019 in der Feldserie beim Junioren- und Juniorinnenspielbetrieb punktuell zusammen zu arbeiten. So sollen gemeinsame Staffeln gebildet werden, wenn ein Fußballkreis oder beide Fußballkreise keinen "sinnvollen" Spielbetrieb innerhalb einer Jahrgangsaltersklasse bzw. Altersklasse (bei den Juniorinnen) anbieten können. Bei gemeinsamen Staffeln ist die Ausschreibung des staffelverwaltenden Fußballkreises maßgebend.

2.2 Der Juniorenspielbetrieb wird auf Kreisebene in der Saison 2022/2023 wird in den folgenden Jahrgängen durchgeführt:

- U19-Junioren - Jahrgang 2004
- U18-Junioren - Jahrgang 2005
- U17-Junioren - Jahrgang 2006
- U16-Junioren - Jahrgang 2007
- U15-Junioren - Jahrgang 2008
- U14-Junioren - Jahrgang 2009
- U13-Junioren - Jahrgang 2010
- U12-Junioren - Jahrgang 2011
- U11-Junioren - Jahrgang 2012
- U10-Junioren - Jahrgang 2013
- U9-Junioren - Jahrgang 2014
- U8-Junioren - Jahrgang 2015
- U7-Junioren - Jahrgang 2016
- U6-Junioren - Jahrgang 2017

Der Einsatz von jüngeren Spielern ist in jeder Jahrgangsmannschaft möglich.

2.3 Für den Spielbetrieb der Juniorinnen werden auf Kreisebene Wettbewerbe in den nachfolgenden Altersklassen angeboten:

- U19-Juniorinnen (AM) - Jahrgang 2004 u. jünger
- U17-Juniorinnen (BM) - Jahrgang 2006 u. jünger
- U15-Juniorinnen (CM) - Jahrgang 2008 u. jünger
- U13-Juniorinnen (DM) - Jahrgang 2010 u. jünger
- U11-Juniorinnen (EM) - Jahrgang 2012 u. jünger
- U9-Juniorinnen (FM) - Jahrgang 2014 u. jünger
- U7-Juniorinnen (GM) - Jahrgang 2016 u. jünger

3. Mannschaftsbeiträge

- 3.1 Nach § 12 (2) (b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch den Verband innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen **und** werden durch den Verband abgebucht.
- 3.2 Zahlungen / Strafgelder:
Gemäß § 13 m der Satzung des NFV ist jeder Verein verpflichtet, dem Verband und seinen Gliederungen eine Einzugsermächtigung zur Durchführung eines Lastschriftenverfahrens für fällige Gebühren, Beträge und sonstige Forderungen zu erteilen. Erlassende Verwaltungsentscheide werden direkt vom NFV-Verband vom Konto des betreffenden Vereins abgebucht.
Vereine die bis zum 30.06. des Jahres ihre Restschulden nicht beglichen haben, werden für Pflichtspiele gem. § 46 Anhang 2 VII SpO nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

4. Anschriftenverzeichnis

Die Zustellung von Benachrichtigungen und sonstigen Informationen des Verbandes sowie der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe = evpost).

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann. Nachteile aufgrund der Nichtbeachtung dieser Vorgabe gehen zu Lasten des Vereins.

Die Vereinsadressen (AnsprechpartnerIn im Verein) müssen im DFBnet Modul „Vereinsmeldebogen“ gepflegt werden. Eingepflegt werden mindestens die Angaben postalische Adresse, E-Mail, Telefon- und/oder Handy-Nr. Folgende Funktionen (Ansprechpartner) müssen gepflegt werden:

- Abteilungs-/SpielleiterIn Juniorenfußball (Jugendobmann/-frau)
- Abteilungs-/SpielleiterIn Juniorinnenfußball

Jede Änderung ist umgehend dem Vorsitzenden des Jugendausschusses auf geeigneter Weise (Post oder E-Mail), vorzugsweise über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Versäumnisse gehen ausschließlich zu Lasten des Vereins.

Die Ansprechpartner des Vereins werden auf der Webseite des NFV Kreis Verden - **www.nfv-kreis-verden** - veröffentlicht.

In dem passwortgeschützten Bereich können sich die Vereine ein kompaktes Anschriftenverzeichnis der Vereine, des Kreisvorstandes und seiner Ausschüsse als herunterladen und ausdrucken.

Die Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung die TrainerInnen und BetreuerInnen (Mannschaftsverantwortlichen) der einzelnen Mannschaften mit mindestens der E-Mail, Telefon- und/oder Handy-Nr. hinzufügen. Mindestens ein AnsprechpartnerIn ist pro Mannschaft anzugeben.

Die Vereine können die Kontaktdaten der Mannschaftsverantwortlichen in den einzelnen Staffeln im DFBnet selbst einsehen.

5. Spielbetrieb einsehen

Der Jugendspielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet. abgewickelt (§ 27 Absatz 1 der Spielordnung) - d. h. alle erforderlichen Unterlagen für eine Spielserie, wie nachfolgend dargestellt, müssen hier heruntergeladen werden.

- Rahmenspielplan => www.nfv-kreis-verden.de
- Ausschreibung => www.nfv-kreis-verden.de
- Spielpläne => DFBnet Spielplus / www.fussball.de

5.1 Punktspielbetrieb der Junioren:

Der Jugendausschuss (Spielleitung) führt pro Altersklasse oder pro Jahrgangsaltersklasse während der Hinrunde einen vollständigen Meisterschaftswettbewerb durch. Nach dem Abschluss dieses Wettbewerbes beginnen nach der Winterpause (Rückrunde) neue Meisterschaftswettbewerbe (Ausnahmen sind bei Qualifikationsrunden möglich).

5.1.1 Wettbewerbe:

Bei der Wettbewerbsplanung für eine Spielzeit (Hin- und Rückrunde) wird grundsätzlich von Sollmannschaftsständen ausgegangen (A/B/C-Junioren = 11er Teams, D-Junioren = 9er Teams, E-Junioren = 7er Teams). Da auf Grund der demographischen Entwicklung immer mehr Vereine nicht mehr über ausreichend Teams mit Sollmannschaftsständen verfügen, kommt das Norweger Modell für die Jahrgänge U12 bis U19 zur Anwendung. Somit werden für die Wettbewerbe dieser Jahrgänge auch Teams mit reduzierten Spielerzahlen zugelassen, um in gemeinsamen, getrennten oder zusammengefassten Spielklassen am Spielbetrieb teilnehmen zu können. In diesem Zusammenhang verweist auf Punkt 5.1.3 der AS.

Sollte ein Team mit gemeldeter, reduzierter Mannschaftsstärke (z. B. 7er Team) an bestimmten Spieltagen mit erhöhter Mannschaftsstärke (z. B. als 9er oder 11er Team) antreten können, so ist der jeweilige Gegner bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin zu informieren.

- Die U12 bis U19 spielen jeweils in der Hin- und Rückrunde getrennte Meisterschaftsrunden (KL, 1. KK usw.).
- Nach Abschluss eines Wettbewerbes ist die jeweils erstplatzierte Mannschaft eines Jahrgangs, Meister der Hin- und/oder Rückrunde. Dies gilt auch für Teams, die mit reduzierter Sollstärke am Wettbewerb teilnehmen. Eine mit einem „A“ gekennzeichnete Mannschaft nimmt an diesen Wettbewerben teil, kann aber in Bezug auf Punkt 5.9 nicht erstplatzierte Mannschaft und damit auch nicht Meister werden.
- Werden Teams mehrerer Jahrgänge in einer Staffel zusammengefasst, so sind die jeweils erstplatzierten Mannschaften eines Jahrgangs gemäß Abschlusstabelle Kreismeister bzw. Staffelsieger (bei 1. KK, 2. KK usw.).
- Die U10 spielen in der Hinrunde eine Qualifikationsrunde und in der Rückrunde eine Meisterschaftsrunde (KL, 1. KK usw.). Nach Abschluss des Meisterschaftswettbewerbes ist die jeweils erstplatzierte Mannschaft eines Jahrgangs Kreismeister der Rückrunde (KL) bzw. Staffelsieger (1. KK usw.).
- Die Feldserie wird für den Jahrgang U10 mit einem zentralen Abschlussturnier (Pflichtveranstaltungen) beendet, wenn die vorliegenden Mannschaftsmeldungen dieses zulassen.
- Die U9 tragen keine Meisterschaftsspiele aus. Für diese Mannschaften werden gemäß Anhang 1 der NFV-Jugendordnung Turniere (Pflichtspiele) mit Spielsystem FAIRPLAY-Liga angeboten.
- Die U6/U7/U8 tragen keine Meisterschaftsspiele aus. Für diese Mannschaften werden Tagesturniere in Form des DFB-Kinderfußball angeboten. Tagesturniere sind Pflichtveranstaltungen. Die Turniertermine werden den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt. Die Feldserie wird mit zentralen Abschlussturnieren beendet, wenn die vorliegenden Mannschaftsmeldungen dieses zulassen.
- Unumgängliche Absagen zu Turnieren sind bis spätestens Mittwoch 20.00 Uhr vor der Veranstaltung der zuständigen Staffelleitung und dem ausrichtenden Verein per E-Mail mitzuteilen.
- Bei allen Abschlusstabellen ist der Punkt 5.23 dieser AS zu beachten und anzuwenden.
- Je nach Art der Zusammensetzung der Jahrgangsaltersklassen pro Staffel können auch End- oder Qualifikationsrunden bzw. Endspiele um die Kreismeisterschaften angesetzt werden. Dieses gilt für alle Juniorenwettbewerbe - außer U6-U9.

5.1.2 **Staffeleinteilungen:**

Die Zusammenstellung der Wettbewerbe und die Einteilung der Mannschaften in Spielklassen (KL, 1. KK usw.) erfolgt in Abhängigkeit von den vorliegenden Mannschaftsmeldungen (mit Sollstärke oder reduzierter Stärke) zum Meldetermin, für die Hin- bzw. Rückrunde, sowie den möglichen Standardspieltagen pro Halbserie (siehe Rahmenspielpläne). Weitere Einteilungskriterien sind die sportlichen Leistungen im zuletzt abgeschlossenen Wettbewerb und die festgelegten Auf- und Abstiegsregelungen (siehe Punkt 5.2.3 dieser AS). Neu gemeldete Teams werden i. d. R. der untersten Spielklasse zugewiesen.

Im Hinblick auf die Mannschaftsmeldungen von Jugendfördervereinen behält sich der KJA zur Durchführung/Aufrechterhaltung eines Spielbetriebes die Möglichkeit vor, in den untersten Spielklassen abweichende Regelungen gegenüber dem Anhang 1 § 3 (5) der SpO und § 13 (f) der JO zu treffen (siehe auch Beschluss der Vereine beim Jugendstafeltag am 22.06.2016).

5.1.3 **Gemischter 7er/9er/11er Junioren Spielbetrieb nach dem Norweger Modell:**

Grundsätzlich kann ein „gemischter 7er/9er/11er Spielbetrieb“ innerhalb einer Staffel durchgeführt werden. Alle gemeldeten Teams mit reduzierter Mannschaftsstärke führen im Spielplan nach dem Mannschaftsnamen den Hinweis "7er" bzw. "9er" (kein Hinweis bei den Teams mit Sollstärke).

5.1.4 **Auf- und Absteiger:**

5.1.4.1 **Auf Kreisebene:**

Auf Kreisebene gibt es nach Abschluss eines jeden Wettbewerbes zwei Regelaufsteiger in die nächst höhere Spielklasse und zwei Regelabsteiger in die nächst tiefere Spielklasse. In begründeten Fällen nach Pkt. 5.1.1 und Pkt. 5.1.2 dieser AS kann davon abgewichen werden.

5.1.4.2 **Auf Bezirksebene:**

Für die Aufstiege der Hinrundenkreismeister - bei Verzicht der Nächstplatzierte - der U13 bis U18, sowie der Teilnehmer am U14-Wettbewerb der Feldserie, in die Spielklassen des NFV Bezirk Lüneburg, gelten die Regelungen der aktuellen Jugendausschreibung des NFV Bezirk Lüneburg (BJA). Es werden vom NFV Kreis Verden für den Aufstieg in den NFV Bezirk Lüneburg aus sportlichen Gründen nur Mannschaften gemeldet, die am abgeschlossenen Meisterschaftswettbewerb mit der Sollmannschaftsstärke teilgenommen haben (bei den A/B/C-Junioren mit 11er Team und bei den D-Junioren mit 9er Team).

5.2 **Punktspielbetrieb der Juniorinnen:**

- Die gemeldeten A- und B-Juniorinnen-Teams spielen in Kreisligawettbewerben in der Hin- sowie in der Rückrunde getrennte Kreismeisterschaften aus. Die gemeldeten AM- und BM-Teams können in einem gemeinsamen Wettbewerb zusammengefasst werden.
- Die C- und D-Juniorinnen (CM, DM) spielen in Kreisligawettbewerben in der Hin- sowie in der Rückrunde getrennte Kreismeisterschaften aus.
- Die gemeldeten E-Juniorinnen-Teams (EM) spielen sowohl in der Hin- als auch in der Rückrunde getrennte Kreismeisterschaften aus.
- Für gemeldete F-Juniorinnen-Teams (FM) wird kein gesonderter Wettbewerb angeboten. Diese Teams nehmen an den U8-Turnierwettbewerben DFB-Kinderfußball teil.
- Für gemeldete G-Juniorinnen-Teams (GM) wird kein gesonderter Wettbewerb angeboten. Diese Teams nehmen an den U6-Turnierwettbewerben DFB-Kinderfußball teil.

- 5.2.1 **Gemischter 7er/9er/11er Juniorinnen Spielbetrieb nach dem Norweger Modell:**
Bei den AM, BM, CM, DM und EM kann grundsätzlich der „gemischte 7er, 9er und 11er Spielbetrieb“ innerhalb einer Staffel durchgeführt werden. Alle gemeldeten 11er und 9er Teams führen im Spielplan nach dem Mannschaftsnamen den Hinweis "11er" bzw. „9er“ (kein Hinweis bei den 7er Teams).
- 5.2.2 **Spielbetrieb der A-Juniorinnen:**
Der Spielbetrieb der A-Juniorinnen ist lediglich eine Übergangslösung und soll den Vereinen vorbehalten sein, die den A-Juniorinnen keinen Spielbetrieb im Frauenbereich anbieten können. Sollte ein Verein trotzdem eine A-Juniorinnenmannschaft melden müssen, so dürfen keine Spielerinnen eingesetzt werden, die über den Kreis hinaus (in Bezirks- und Landesligamannschaften) spielen. Möchte der Verein trotzdem am Spielbetrieb teilnehmen, so werden für diese Teams Pflichtfreundschaftsspiele angesetzt. Aus diesen Spielen erhält keine Mannschaft Punkte und Tore.
- 5.2.3 **Staffeleinteilungen / Auf- und Abstiege:**
Die Einteilung der Mannschaften pro Wettbewerb in die Staffeln Kreisliga, 1. Kreisklasse usw. erfolgt durch den Jugendausschuss und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zum Meldetermin für die jeweilige Saison und dem Meldekorrekturtermin. Es können bei Bedarf mehrere Altersklassen in einem Wettbewerb zusammengefasst werden. Nach Abschluss eines Wettbewerbes gibt es zwei Regelaufsteiger in die nächst höhere Spielklasse und zwei Regelabsteiger in die nächst tiefere Spielklasse (abhängig von den Mannschaftsmeldungen).
- 5.2.4 **Teilnehmer an den Bezirksmeisterschaften des NFV Bezirk Lüneburg:**
Die Meister der Kreisligen der AM/BM/CM/DM/EM-Wettbewerbe erhalten das Teilnahmerecht an den Bezirksmeisterschaften - bei Verzicht die nächstplatzierte Mannschaft -, wenn der NFV Bezirk Lüneburg entsprechende Meisterschaftsturniere anbietet. Sollten die Meisterschaftswettbewerbe zum Zeitpunkt der Bezirksmeisterschaften noch nicht abgeschlossen sein, so ist die Platzierung zum Meldestichtag des NFV Bezirk Lüneburg maßgebend.
- 5.3 **Gemischte Staffeln:**
Der Spielbetrieb kann grundsätzlich auch in gemischten Mannschaften und Staffeln erfolgen.
- 5.4 **Spielberechtigung / Spielerlaubnis / Jugendspielgemeinschaften:**
- Die Spielberechtigung wird durch § 5 und § 10 der NFV-Jugendordnung, die Spielerlaubnis wird durch § 6 der NFV-Jugendordnung geregelt.
 - Jugendspielgemeinschaften können nur am Spielbetrieb teilnehmen, wenn diese mit den Mannschaftsmeldungen beim KJA beantragt und zugelassen wurden (siehe § 11 NFV-Jugendordnung).
- 5.5 **Abweichungen von den Festspielregelungen:**
- **Im laufenden Spieljahr** richtet sich das Festspielen und Freiwerden eines Juniors bzw. einer Juniorin nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 1-4 der NFV-Jugendordnung. Ein Spieler ist in einer höheren Mannschaft dann festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde.
 - Wer sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für niedrigere Mannschaften erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat.
 - Abweichend von der Regelung nach § 5 (5) der NFV-Jugendordnung wird für den Spielbetrieb im Jugendbereich auf Kreisebene festgelegt, dass auch am Saisonende die Festspielregelungen des § 5 Abs. 1-4 der NFV-Jugendordnung gelten.

- Abweichend von den Festlegungen im Anhang 1 § 2 (3) (b) der NFV-Spielordnung spielen sich Juniorinnen zwischen den einzelnen Altersklassen (AM, BM, CM, DM, EM) nicht fest. Dieses gilt auch für Juniorinnen mit Zweitspielrechten.

5.6 **Ausnahmegenehmigungen nach § 3 (5) der NFV-Jugendordnung:**

Gemäß § 3 (5) der NFV-Jugendordnung können behinderte Junioren und Juniorinnen in Ausnahmefällen in einer jüngeren Altersklasse oder einer jüngeren Jahrgangsaltersklasse eingesetzt werden. **Dies ist unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines Behindertenausweises beim Kreisjugendausschuss zu beantragen.** Eine Genehmigung wird für die Dauer einer Spielzeit und nur für die festgelegte Altersklasse/Jahrgangsaltersklasse erteilt.

5.7 **Einsatz von Junioren und Juniorinnen mit einem Zweitspielrecht:**

Die Anwendungen und Möglichkeiten des Zweitspielrechtes sind für die Junioren in § 12 der NFV-Jugendordnung und für die Juniorinnen in § 3 im Anhang 1 der NFV-Spielordnung geregelt. Die Festspielregelungen in den v. g. NFV-Ordnungen sind zu beachten.

5.8 **Gastspielerlaubnis nach § 9 (1) der NFV-Spielordnung:**

In Freundschaftsspielen können auf schriftlichen Antrag des betroffenen Vereins Gastspieler:innen eingesetzt werden. Die Gastspielerlaubnis ist vom Gastverein beim zuständigen KJA schriftlich zu beantragen (inklusive Vorlage der schriftlichen Zustimmungen des Stammvereins sowie der Erziehungsberechtigten). Die Gastspielerlaubnis wird längstens für die Dauer eines Monats erteilt.

5.9 **Besondere Regelungen:**

5.9.1 **Einsatz von älteren Juniorinnen in einer niedrigeren Altersklasse, Einsatz in gemischten Mannschaften und Staffeln:**

Gemäß Anhang 1 § 6 (3) der NFV-Spielordnung können auf Kreisebene in gemischten Mannschaften und Staffeln, Juniorinnen des nächsthöheren Jahrgangs der F- bis A-Juniorinnen in einer niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

- Bei den G- bis D-Junioren ist hierfür kein besonderer Antrag erforderlich.
- In den Altersklassen A bis C ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen gemäß §3 (8) NFV-Jugendordnung erforderlich.
- Dieser Nachweis muss vor dem 1. Einsatz beim Verein vorliegen und auf Anforderung dem Jugendausschuss zugestellt werden (Formular auf der Website des NFV)
- Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt.

5.9.2 **§ 6 (2) Ausnahmeregelungen des Anhangs 1 der NFV-Spielordnung:**

„Auf Kreis- und Bezirksebene können **pro Spiel bis zu 2 Spielerinnen des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden**, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Der Antrag ist beim für den Juniorinnenfußball zuständigen Ausschuss einzureichen. Der für den Juniorinnenfußball zuständige Ausschuss kann in seiner Ausschreibung beschließen, dass den Mannschaften, die Spielerinnen der höheren Altersklasse einsetzen, der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt wird. Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.“

Es können pro gemeldetem Team 4 Anträge gestellt werden. Der Jugendausschuss führt zu Kontrollzwecken einen Listennachweis. **Mannschaften mit Anwendung dieser Ausnahmeregelung erhalten hinter dem Mannschaftsnamen den Zusatz „(A)“ und können die Kreismeisterschaft nicht gewinnen.**

- 5.9.3 **§ 3 (3) Ausnahmeregelung „Einsatz älterer Junioren“ der NFV-Jugendordnung:**
 „Auf Kreisebene können pro Spiel bei einer Mannschaftsstärke von 11 Spielern höchstens bis zu 2 Spieler, bei einer geringeren Mannschaftsstärke nur 1 Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft, in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Der Antrag ist beim Kreisjugendausschuss einzureichen. Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleibt der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.“
 Es können pro gemeldetem 11er Team 4 Anträge und pro gemeldetem 7er oder 9er Team 3 Anträge gestellt werden. Der Jugendausschuss führt zu Kontrollzwecken einen Listennachweis. Mannschaften mit Anwendung dieser Ausnahmeregelung erhalten hinter dem Mannschaftsnamen den Zusatz „(A)“. Im NFV Kreis Verden werden bis auf Widerruf die E- und F-Junioren in die vorstehenden Regelungen einbezogen.
- 5.9.4 **Einsatz älterer Junioren/Juniorinnen zur Förderung der Integration:**
 In besonders begründeten Einzelfällen kann der KJA zur Förderung der Integration (hier i. d. R. Flüchtlingskinder) nach schriftlichem Antrag an den KJA bis auf Widerruf den Einsatz von einzelnen Spielern/Spielerinnen einer älteren Altersklasse/Jahrgangsaltersklasse gestatten.
 Über Anträge mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung entscheidet der KJA grundsätzlich in seiner nächstmöglichen Ausschusssitzung nach der Antragstellung. Genehmigungen sind für maximal zwei Spielzeiten möglich - bisherige Laufzeiten werden angerechnet. Der KJA führt zu Kontrollzwecken einen Listennachweis.
- 5.9.5 **Geltungsdauer und Hinweise:**
- Alle Genehmigungen des Jugendausschusses werden den Vereinen per E-Mail mitgeteilt und in einer internen Kontrollliste erfasst. Bescheinigungen in Papierform entfallen. Alle betroffenen Aktiven können im Spielberichtsbogen des DFBnet erfasst werden.
 - Die Regelung nach Punkt 5.9.1 dieser AS wird über das NFV-Formular „Rückversetzungsantrag“ direkt in die Datenbank DFBnet Pass Online übernommen.
 - Regelungen zu den Punkten 5.9.1 und 5.9.4 dieser AS
 Alle ausgestellten Genehmigungen gelten bis zum Ende der laufenden Saison.
 - Regelungen zu den Punkten 5.9.2 und 5.9.3 dieser AS
 - Anträge zu diesen besonderen Regelungen müssen grundsätzlich vor dem 1. **Spieltag** gestellt werden. Ausgestellte Bescheinigungen gelten bis zum Ende der **Saison** und können beim zuständigen KJO für die Rückrunde schriftlich widerrufen werden. Zur Rückrunde, vor dem 1. **Spieltag**, können neue Anträge gestellt werden. Nach dem 1. Spieltag der Hin- und Rückrunde können für den dann laufenden Wettbewerb keine Anträge mehr gestellt werden.
 - Die Spielergebnisse dieser Mannschaften werden in der Staffeltabelle geführt.
 - Spieler/Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht für die betroffene Mannschaft können diese besonderen Regelungen nicht erhalten.
 - Diese Ausnahmeregelungen gelten nicht für aktuelle Stützpunkt- und Auswahlspieler/innen und nicht für Junioren/Juniorinnen, die auf Spielberechtigungslisten einer Bezirksfrauenmannschaft bzw. einer Landes- oder Bezirksmannschaft der Herren stehen.

- 5.10 **Auswechseln von Spielern / Mindestspielerzahlen:**
- 11er Mannschaften: **5** Spieler/Spielerinnen beliebig - Mindestspielerzahl 7.
 - 9er Mannschaften: 4 Spieler/Spielerinnen beliebig - Mindestspielerzahl 7
 - 7er Mannschaften: 5 Spieler/Spielerinnen beliebig - Mindestspielerzahl 5.
 - **5er Mannschaften: 7** Spieler/Spielerinnen beliebig - Mindestspielerzahl **5**.
 - **3er Mannschaften: Max. 2 Aktive beliebig - Mindestspielerzahl 3.**
 - Beim Einsatz des "Norweger Modells" (hier 7er, 9er und 11er) gilt das Wechselkontingent der Mannschaft mit der kleineren Spieler-/Spielerinnenanzahl. Wird die gemäß Anhang 1 JO oder bei Spielrunden nach dem "Norweger Modell" (hier 7er, 9er und 11er) vor gegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.
- 5.11 **Spielbeginn / Spielergebnismeldung:**
- Die Spiele haben pünktlich zur angesetzten Zeit zu beginnen. Eine Karenzzeit von 45 Minuten ist für die Heim- und Gastmannschaft einzuräumen (§ 36 (2) SpO). Die Schiedsrichter:innen können im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden (§ 36 (2) Satz 2 SpO).
- Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, Spielergebnisse, Ausfälle und Nichtantreten unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende (also am Spieltag, unabhängig vom Wochentag), ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (§ 27 (6) der Spielordnung).
- Die Nichtmeldung der Spielergebnisse wird nach § 46 Anh. 2 I (16) der Spielordnung bzw. § 24 (3) (b) (18) der Jugendordnung geahndet.
- 5.12 **Spielregeln, Spielfelder und Spielbälle:**
- 5.12.1 **FAIRPLAY-Liga bei den F- und G-Junioren (bei U6-U8 mit DFB-Kinderfußball):**
- Ab der Spielzeit 2017/2018 spielen alle U9/U8/U7/U6-Mannschaften mit der Spielform FAIRPLAY-Liga (kindgerechtes Fußballspielen - siehe auch NFV-Homepage... Wettbewerbe... FAIRPLAY-Liga...).
- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
 - Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
 - Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.
- 5.12.2 **5 m Abstand bei Frei- und Eckstößen bei den Kleinfeldspielen:**
- Gemäß Anhang I, III. 3. der NFV-Jugendordnung halten bei Kleinfeldspielen (hier 6er, 7er und 9er Teams) alle Gegenspieler bei Frei- und Eckstößen einen Abstand zum Ball von mindestens 5 m ein, bis dieser wieder im Spiel ist.
- 5.12.3 **Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups:**
- Nach der verbindlichen Einführung der Begrüßungskultur (siehe Anhang 12 zu dieser AS) gemäß den Fair Play Cup-Vorgaben für den Spielbetrieb auf Verbands- und Bezirksebene wird diese auch für alle Jugendspiele auf Kreisebene verbindlich übernommen.
- 5.12.4 **U6-U8 Junioren/Juniorinnen:**
- Alle Vorgaben siehe Kurzanleitungen für Trainer/Betreuer in den Anhängen 10 und 11 dieser AS.

- 5.12.5 **7er U9/FM:**
Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Betreuer im Anhang 8 dieser AS.
- 5.12.7 **7er U10/U11/EM:**
Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Betreuer im Anhang 6 und 7 dieser AS.
- 5.12.8 **7er U12/U13/DM/CM/BM/AM:**
Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Betreuer im Anhang 5 dieser AS.
- 5.12.9 **9er U12/U13/DM:**
Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Betreuer im Anhang 5 dieser AS.
- 5.12.10 **9er CM/BM/AM:**
Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Betreuer im Anhang 4 dieser AS.
- 5.12.11 **7er U14/U15/U16/U17/U18/U19:**
Die 7er U14/U15/U16/U17/U18/U19-Junioren (A- bis C-Junioren) spielen auf dem verkürzten Großfeld auf Großfeldtore (Varianten 1 oder 2 sind möglich).
- Variante 1:
Ein festes Großfeldtor und ein bewegliches, verankertes Großfeldtor in zentraler Position ca. 32 m vor dem Großfeldtor auf der gegenüberliegenden Seite. Verschiebung der Mittellinie des Großfeldes um ca. 16 m in Richtung des festen Großfeldtores.
 - Variante 2:
Alternativ können zwei bewegliche und verankerte Großfeldtore jeweils in zentraler Position auf den Strafraumlinien eingesetzt werden.
 - Kennzeichnung der Mittellinie (nur bei Variante 1), der Straf- und 5m-Räume sowie der Torauslinie mit Leitkegeln und/oder Kunststofftellern (an den Seitenlinien und an den Torauslinien).
 - Spielball der Größe 5 - Gewicht 450 Gramm.
- 5.12.12 **9er U14/U15/U16/U17/U18/U19:**
Die 9er U14/U15/U16/U17/U18/U19-Junioren (A- bis C-Junioren) spielen auf dem verkürzten Großfeld auf Großfeldtore.
- Ein festes Großfeldtor und ein bewegliches, verankertes Großfeldtor in zentraler Position auf der Strafraumlinie der gegenüberliegenden Seite.
 - Kennzeichnung des Straf- und 5m-Raumes sowie der Torauslinie im Bereich des beweglichen Tores mit Leitkegeln und/oder Kunststofftellern (an den Seitenlinien und der Torauslinie).
 - Verschiebung der Mittellinie des Großfeldes um rd. 8 m in Richtung des festen Großfeldtores inklusive einer Kennzeichnung der neuen Mittellinie mit Leitkegeln oder Kunststofftellern außerhalb der Seitenlinien.
 - Spielball der Größe 5 - Gewicht 450 Gramm.
- 5.12.13 **11er U14/U15/U16/U17/U18/U19/CM/BM/AM-Junioren/Juniorinnen:**
Die 11er U14/U15/U16/U17/U18/U19/CM/BM/AM-Junioren/Juniorinnen (A- bis C-Junioren/Juniorinnen) spielen auf dem Großfeld mit den Großfeldtoren (Spielball der Größe 5 - Gewicht 450 Gramm).
- 5.13 **Spielbälle:**
Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen pro Altersklasse nur die in Punkten 5.12.4 bis 5.12.12 i. V. m. den Anhängen 3 bis 11 genannten Spielbälle (Art/Größe/Gewicht) eingesetzt werden.

5.14

Spielzeiten:

- U18, U19, AM 2 x 45 Minuten (pro Kalendertag maximal 180 Minuten)
- U16, U17, BM 2 x 40 Minuten (pro Kalendertag maximal 160 Minuten)
- U14, U15, CM 2 x 35 Minuten (pro Kalendertag maximal 140 Minuten)
- U12, U13, DM 2 x 30 Minuten (pro Kalendertag maximal 120 Minuten)
- U10, U11, EM 2 x 25 Minuten (pro Kalendertag maximal 100 Minuten)
- U8, U9, FM 2 x 20 Minuten (pro Kalendertag maximal 80 Minuten)
- U6, U7 2 x 20 Minuten (pro Kalendertag maximal 80 Minuten)
- Die Mindest- und Höchstspielzeiten sind im Anhang III, 6. Spielzeit Turniere, der DFB-Jugendordnung festgelegt.

5.15

Spielverlegungen / Arbeitstagungen mit den Vereinen:

5.15.1

Spielverlegungen:

- Alle mit dem Gegner abgestimmte Spielverlegungen sowie Neuansetzungen nach Ausfällen sind nur mittels Onlineantrag im DFBnet-Modul "Spielverlegung" zu beantragen. Dabei sind die Spielverlegungsanträge zeitnah durch die beteiligten Vereine zu bearbeiten (möglichst sehr kurzfristig bearbeiten, zustimmen oder ablehnen).
- Spielverlegungen können per Onlineantrag im DFBnet nur mit freigegebenen Spielplänen erfolgen und müssen mit den DFBnet-Kennungen der beteiligten Vereine durchgeführt werden.
- Spielverlegungen erfolgen vom Tag der Spielplanveröffentlichung innerhalb der vom KJA mitgeteilten Frist gebührenfrei.
- Sollten Jugendspiele anlässlich nachgewiesener Erkrankungen mehrerer Spieler abgesagt oder verlegt werden, so ist der Nachweis innerhalb von 5 Tagen beim Vorsitzenden des KJA einzureichen. Geht kein Nachweis ein, erfolgt eine Spielwertung mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner.
- Kurzfristige Spielverlegungen (innerhalb von 5 Tagen vor dem Spieltermin) sind grundsätzlich nicht kostenfrei und werden nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt. Bei derart kurzfristigen Verlegungen müssen die Vereine einplanen, dass der KSA ggf. keinen neutralen Schiedsrichter mehr ansetzen kann.
- Bei nicht genehmigten Spielverlegungen behält sich der Jugendausschuss eine Bestrafung gemäß der NFV-Jugendordnung vor.
- Für jede Spielverlegung nach den **angesetzten** Arbeitstagungen mit den Vereinen kann der Jugendausschuss gemäß § 24 der NFV-Jugendordnung eine Verwaltungsgebühr erheben:
 - Bei Spielen mit angesetzten, neutralen SR (durch KSA) 20,00 Euro.
 - Bei Spielen ohne angesetzte, neutrale SR 15,00 Euro.
 - Bei Verlegungen bei 1. und 2. innerhalb der "5 Tage-Frist" zusätzlich 10,00 Euro.
- Eine kurzfristige Verlegung der Anstoßzeit am gleichen Kalendertag genehmigt der Staffelleiter: **in** nur im Einverständnis mit den angesetzten Schiedsrichter: **in**. Das Einverständnis des angesetzten Schiedsrichters: **in** hat der antragstellende Verein einzuholen. In diesen Fällen wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

5.15.2

Arbeitstagungen, Jugendstaffeltage und Kreisjugendtage:

- Arbeitstagungen, Jugendstaffeltage und Kreisjugendtage sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine (auch für alle beteiligten Vereine einer Jugendspielgemeinschaft). Die Anwesenheit mindestens eines verantwortlichen Vereinsvertreters ist Pflicht.
- Bei den halbjährlichen Arbeitstagungen stehen die Staffelleiter: **innen** i. d. R. 30 Minuten vor der Veranstaltung für Vereinsfragen zur Verfügung.

5.16

Spielabsagen / Spielausfälle:

Bei Spielabsagen nach § 28 der SpO sowie allen anderen Spielabsagen sind unverzüglich

1. **Der/die zuständige StaffelleiterIn**
2. **der Gegner**
3. **der/die angesetzte SchiedsrichterIn**
4. **der/die SR-AnsetzerIn**

zu benachrichtigen.

Der gastgebende Verein ist ebenfalls verpflichtet die Absage bzw. den Ausfall über das DFBnet zu melden.

Sollte eine Behörde oder Gemeinde den Platz nur für ein Spiel freigeben, so hat die höher spielende Mannschaft stets Vorrang (siehe auch § 46 Anhang 4 der SpO).

Bei Schlechtwetter kann eine generelle Absetzung durch den Jugendausschuss erfolgen. In extremen Fällen erfolgt eine direkte Absage durch den Vors. des Jugendausschusses bzw. durch den Vors. des Verbandsspielausschusses über die örtliche Presse, den Rundfunk oder über das DFBnet des Verbandes und über die Website des Kreises - www.nfv-kreis-verden.de.

Ist bei kurzfristigen Ausfällen kompletter Spieltage eine Benachrichtigung durch Presse oder Rundfunk nicht mehr möglich, erfolgt nur eine Nachricht über die Webseite des NFV Kreis Verden - www.nfv-kreis-verden.de.

Neuansetzung eines nach § 28 SpO ausgefallenen Spiels:

Nach einem Spielausfall müssen sich die betroffenen Vereine innerhalb von 7 Tagen auf einen neuen Spieltermin verständigen. Nach diesem Zeitraum wird das Spiel vom Jugendausschuss verbindlich neu angesetzt.

5.17

Feier- und Wochentagsspiele:

Vereine müssen damit rechnen, dass, falls besondere Umstände vorliegen, Pflichtspiele auch an Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen am Karfreitag. Die Ansetzung hat im Allgemeinen 7 Tage vor dem Spiel zu erfolgen. In zwingenden Fällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig (siehe auch § 27 (5) der SpO).

5.18

Letzter Spieltag:

Der letzte Spieltag wird bei allen Staffeln i. d. R. geschlossen durchgeführt. Spielverlegungen **darüber hinaus**, werden nicht gestattet.

5.19

Spielberichte:

5.19.1

DFBnet Spielberichtsbogen Online (SBO):

Ab der Saison 2017/2018 wird bei allen im DFBnet angelegten Jugendspielen der DFBnet Spielberichtsbogen Online (SBO) verbindlich genutzt (Ausnahme G-Junioren). Die Vereine sorgen für einen reibungslosen Ablauf vor Ort. Der Heimverein muss einen Onlinezugang und einen Drucker vor Ort zur Verfügung stellen. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter **in** mindestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen (siehe auch Hinweise/Anwenderhilfen auf der Homepage des NFV Kreis Verden).

Der Online-Spielbericht (SBO) muss in allen Spielklassen **noch am Spieltag** vom Schiedsrichter freigegeben (abgeschlossen) werden. Dieses gilt auch für Spiele ohne angesetzte, neutrale Schiedsrichter **in**. Hier liegt die Gesamtverantwortung beim Heimverein. Erforderliche Sonderberichte sind zeitnah nachzureichen.

KJA-Empfehlung: Die Mannschaftsverantwortlichen beider Teams bearbeiten den SBO unmittelbar nach dem Spielende gemeinsam und schließen diesen ab!

Sollte der SBO nicht zur Verfügung stehen (im Notfall - bei höherer Gewalt), ist der

Spielberichtsbogen in Papierform einzusetzen (siehe Punkt 5.19.2) und der Grund für die Nutzung des herkömmlichen Formulars einzutragen.
Auch mit dem Einsatz des SBO ist der gastgebende Verein für die Ergebnismeldung verantwortlich.

5.19.2 Spielberichtsbogen als Formular:

Der Spielberichtsbogen in "Papierform" wird bei allen Jugendspielen nur noch in Notfällen (höhere Gewalt) sowie bei den Tagesturnieren der U6/U7-Junioren und in der Hallenrunde eingesetzt (Spielberichtsformulare sowie Anwenderhilfen befinden sich auf der Homepage des NFV Kreis Verden).

5.20 Beaufsichtigung von Mannschaften:

Keine Jugendmannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, darf unbeaufsichtigt spielen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

5.21 Mannschaftsführer/Mannschaftsverantwortliche:

Der Mannschaftsführer: **in** ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine deutlich sichtbare Armbinde zu tragen. Nichtbeachtung wird nach Anhang 2 der SpO geahndet.
Der Mannschaftsverantwortliche ist berechtigt, bei der Gestellung eines Heimschiedsrichters, an der Passkontrolle gem. § 4 NFV-Jugendordnung teilzunehmen.

5.22 Spielkleidung:

Bei gleicher Spielkleidung zweier Mannschaften ist auf Kreisebene die gastgebende Mannschaft verpflichtet, ein Ausweichtrikot anzuziehen.

5.23 Platzierungen in den Abschlusstabellen:

- Ab der Spielzeit 2016/2017 entscheidet im Zuständigkeitsbereich des Verdener Kreisjugendausschusses nach den gesammelten Punkten und dem direkten Vergleich ohne Berücksichtigung des Torverhältnisses über die endgültige Platzierung in der Abschlusstabelle - § 32 (3) SpO. Notwendige Entscheidungsspiele (bei Auf- oder Abstieg) finden auf einem neutralen Platz statt (siehe auch § 33 (1) SpO) oder können vom Jugendausschuss bei einfachen Spielrunden in Form eines Rückspiels (inklusive der Gesamtwertung Hin- und Rückspiel) angesetzt werden. Auch zusätzliche Spielrunden um den Aufstieg in den NFV Bezirk LG sind möglich.
- Bei den gemeinsamen Wettbewerben der Fußballkreise Osterholz und Verden ist bei den Abschlusstabellen nach § 32 (2) SpO zu verfahren. Bei den gemeinsamen Spielklassen der Fußballkreise Osterholz und Verden ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft eines Kreises Meister, Staffelsieger und Aufsteiger in die nächst höhere Spielklasse.

5.24 Spielerpässe / Passkontrolle:

Mit dem 01.07.2020 wurde der digitale Spielerpass verbindlich eingeführt. Somit muss in der Spielberechtigungsliste (SBL) für jede Spielerin bzw. jeden Spieler ein aktuelles Foto vorhanden sein. Ein aktueller Ausdruck mit Fotos ersetzt die Spielerpässe. Ein fehlendes Foto wird gemäß § 24 (3) b) (1) der NFV-Jugendordnung geahndet.
Ein Ausdruck der SBL ist dem Schiedsrichter unaufgefordert vor Spielbeginn auszuhändigen. Nicht vollständige SBL inklusive Anlagen (fehlende Bescheinigungen über Sonderregelungen oder Bilder die nicht mehr dem heutigen Aussehen des/der Spielers/-in entsprechen) bei Pflicht- oder Freundschaftsspielen werden vom Schiedsrichter durch einen entsprechenden Hinweis im SBO vermerkt aber nicht eingezogen und von der spielleitenden Instanz § 24 JO geahndet.
Passangelegenheiten (falsche Angaben usw.) werden grundsätzlich vom Verbands-sportgericht geahndet. Bei nicht verschließbarer SR-Umkleidekabine ist der Platzverein für alle sich in diesem Raum befindlichen SBL-Ausdrucke verantwortlich. Seit der Spielserie 2003/2004 wird auf Kreisebene vor Spielbeginn wieder eine Gesichtskontrolle durchgeführt.

Gegen Vereine anderer Landesverbände dürfen Spiele nur ausgetragen werden, wenn auch deren Spielerpässe bzw. SBL vorliegen. Die Vereine anderer Landesverbände sind hiervon beim Spielabschluss unbedingt zu verständigen.

Bei Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter müssen die Trainer/Betreuer beider Mannschaften die Passkontrolle vor dem Spielbeginn durchführen (siehe auch § 4 der NFV-Jugendordnung). Nachtragungen (eingewechselte Spieler- und Spielerinnen, Verletzungen, besondere Vorkommnisse) sind nach dem Spiel im SBO zu erfassen.

5.25 **SchiedsrichterIn**

- Die Ansetzung von neutralen SchiedsrichterInnen erfolgt durch den KSA.
- Sollten nicht genügend neutrale SchiedsrichterInnen zur Verfügung stehen, können vom JugendansetzerIn Vereine als Schiedsrichter angesetzt werden. Die angesetzten Vereine müssen dann einen SchiedsrichterIn stellen, der das betroffene Spiel leitet. Die angesetzten Vereine müssen die anfallenden Kosten (Spesen und ggf. Fahrtkosten) übernehmen. Beim Nichtantreten dieses Schiedsrichters erfolgt ein Verwaltungsentscheid an den angesetzten Verein.
- Sollte in Spielklassen mit angesetzten Schiedsrichtern bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen mit vorheriger Zustimmung des Staffelleiters kein angesetzter Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so hat der Heimverein einen Schiedsrichter zu stellen (möglichst aktiver Schiedsrichter, mindestens Vereinsmitglied mit Regelkenntnissen) und die anfallenden Kosten (Spesen und ggf. Fahrtkosten) zu übernehmen.
- In den v. g. Fällen der Vereinsansetzungen können die angesetzten Vereine auch aktive Schiedsrichter oder Vereinsmitglieder anderer Vereine mit der Spielleitung beauftragen.
- Bei Nichtantreten eines Schiedsrichters ist nach § 30 SpO zu verfahren.
- Die Schiedsrichter sind vom gastgebenden Verein zu bezahlen.

5.26 **Schiedsrichtermeldung:**

Für jede auf Kreisebene gemeldete Mannschaft ab der U14 bzw. CM hat der zuständige Verein eine entsprechende Anzahl von Schiedsrichtern zu melden, die den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entsprechen müssen (siehe §11 (2) SpO). Ein Schiedsrichter wird für seinen Verein angerechnet, wenn er an

- 10 Spielen und 5 Lehrabenden oder
- 15 Spielen und 4 Lehrabenden oder
- 25 Spielen und 3 Lehrabenden teilgenommen hat.

Schiedsrichter die aus beruflichen, schulischen oder anderen wichtigen Gründen, die Lehrabende nicht besuchen können, müssen sich zu Beginn einer Spielserie bis zum **15.12.** mittels eines begründeten **schriftlichen Antrags** an den KSO von den Lehrabenden befreien lassen. Der KSA entscheidet ob dem Antrag stattgegeben wird.

Wenn Vereine mehr anerkannte Schiedsrichter als benötigt melden, bekommen sie für jeden überzähligen anerkannten Schiedsrichter **100,00 €** gutgeschrieben. Fehlende Schiedsrichter werden gemäß § 46 SpO Anhang 2 I (11) bestraft. Hinweis: Es ist der komplette Punkt 5.23 der "Ausschreibung für den Herren-, Frauen- und Seniorenbereich - Spieljahr **2022/23**" zu beachten.

5.27 **Schiedsrichteransetzer:**

Die Pflichtspiele der U14, U15, U16, U17, U18, U19, CM, BM und AM werden mit neutralen Schiedsrichtern:innen besetzt (wenn genügend SR-Kapazitäten vorhanden sind). Die Schiedsrichter:innen werden vom Schiedsrichterausschuss für diese Spiele angesetzt. Die Ansetzung erfolgt über das DFBnet.

Ansetzer Junioren

Tom Holsten
tom.holsten@nfv.evpost.de

Ansetzerin Juniorinnen

Kim-Jasmin Meineke
kim_jasmin.meineke@nfv.evpost.de

- 5.28 **Platzbau:**
Der Platzverein hat für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes Sorge zu tragen. Die Zeichnungen der Linien sind mit gut sichtbarem Material vorzunehmen. Bei schneebedecktem Boden ist nach § 23 (2) der SpO zu verfahren. Eine Hinweistafel, die über Maßnahmen im Falle ungebührlichen Betragens seitens der Zuschauer Auskunft gibt, ist an gut sichtbarer Stelle anzubringen.
Nach Regel I der geltenden Fußballregeln des DFB müssen aus Sicherheitsgründen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert werden.
Bei vor dem 1.7.1994 angeschafften Toren gilt aus Gründen des Bestandschutzes, dass die tragbaren Tore durch geeignete Halterungen (z.B. Pflöcke, Heringe) fest mit dem Boden verankert sind. Für die Einrichtung/Herstellung der Coachingzonen bei Kleinfeldspielen (Abstand von mindestens 5 m vom Spielfeldrand) sind i. d. R. Leitkegel/Hütchen zu verwenden.
- 5.29 **Platzordner und Sanitätskoffer:**
Es müssen ausreichend gekennzeichnete Platzordner -mit Ordnerwesten bzw. entsprechend gekennzeichneten Überziehhemden (Armbinde ist nicht ausreichend)!- vor Ort sein. Der gastgebende Verein hat zu jedem Spiel einen ausreichend bestückten Sanitätskoffer zur Verfügung zu stellen.
- 5.30 **Feldverweis und Rechtsprechung:**
Wird bei Feldverweisen seitens der Vereine eine mündliche Verhandlung gewünscht, so ist diese binnen 3 Tagen nach dem Feldverweis schriftlich in dreifacher Ausfertigung beim Kreissportgericht zu beantragen. Eine Kopie des Schreibens ist jeweils an den für diese Spielklasse zuständigen Staffelleiter und den Vorsitzenden des KJA zu senden. Zuständig für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist ausschließlich das Kreissportgericht und nicht der Jugendausschuss. Anrufungen gegen Entscheidungen des Jugendausschusses (Ausnahme § 18a SpO) müssen an das Kreissportgericht gerichtet werden. Die Berufungsinstanz ist das Bezirkssportgericht. Die Höhe der Gebühren ist in § 10 der RVO festgelegt. Die festgesetzten Fristen sind unbedingt einzuhalten.
- 5.31 **Zuständigkeit der Sportgerichte:**
Gemäß § 6 RuVO ist das Kreissportgericht Verden für alle Spielklassen der Junioren und Juniorinnen auf Kreisebene zuständig (das Jugendsportgericht wurde hier integriert).
Bei kreisübergreifenden Spielklassen ist das Kreissportgericht des für die Spielklasse verantwortlichen Fußballkreises zuständig - siehe § 6 (3) RuVO.
- 5.32 **Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen:**
Zur Förderung des Fair Play-Gedankens hat der KJA für alle Kleinfeldspiele (auch 9:9) die Eltern-/Fan-/Coaching-Zone ab der Saison 2013/2014 verbindlich eingeführt (siehe auch Anhang 1 der NFV-Jugendordnung).
Die Anhänge 3 bis 11 dieser AS sind zu beachten.
- 5.33 **Alkohol- und Rauchverbot:**
Auf Beschluss der Vereine vom 18.06.2013 wurde bei allen Jugendspielen ein Rauch- und Alkoholverbot am Platz verbindlich eingeführt.
- 5.34 **Winterpause:**
Die Winterpause beginnt grundsätzlich mit dem Tag nach dem letzten ausgetragenen Pflichtspiel einer Mannschaft im abgelaufenen Kalenderjahr und endet mit dem Tag vor dem ersten ausgetragenen Pflichtspiel der Rückrunde.
Während der Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 5.35 **Besonderheiten:**
Der KJA behält sich in besonderen Einzelfällen bei den Punkten 5.1 bis 5.34 abweichende Regelungen vor und entscheidet endgültig.

6. Kreispokal

6.1 Junioren und Juniorinnen:

Ab der Spielzeit 2022/23 werden bei den Junioren (U10 bis U19) und Juniorinnen (EM bis BM, auch kreisübergreifend möglich) wieder Kreispokalwettbewerbe klassischer Art angeboten. Die U18/U19-Junioren werden in einem Kreispokalwettbewerb der Altersklasse A-Junioren zusammengefasst.

6.1.2 Austragungsmodus:

Die Kreispokalspiele können im K.O.- System (nach vorheriger Auslosung) oder in Turnierform durchgeführt werden.

K.O.-System: Bei einem unentschiedenen ausgegangenen Spiel wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt. Es wird keine Verlängerung gespielt. Die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers wird in den amtlichen Fußballregeln des DFB geregelt.

Die Finale werden am Wochenende 23. - 25.Juni 2023 gespielt. Die Austragungsorte werden rechtzeitig bekanntgegeben.

6.1.3 Kreispokal-Spielleiter der Junioren und Juniorinnen:

Peter Düsselbach

peter.duesselbach@nfv-kreis-verden.de

7. Hallenrunde

Für die Hallenrunde 2022/23 ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

8. Vereinsturniere und Freundschaftsspiele

- Die Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere und auch die Teilnahme an solchen Turnieren außerhalb des Kreises Verden sowie das Spielen gegen ausländische Mannschaften bedürfen der Genehmigung durch den DFB. Anträge sind 6 Wochen vorher beim Vorsitzenden des KJA einzureichen. Antragsformulare stehen auf der „Homepage des NFV Kreis Verden“ bereit.
- Freundschaftsspiele können von den Vereinen selbstständig in das DFBnet-Modul eingestellt werden. Wurde dieses ordnungsgemäß durchgeführt, so gilt das Spiel als angemeldet.

9. Pflichtveranstaltungen des NFV Kreis Verden

Vereine, die unentschuldigt bei einer von Organen des Kreisverbandes einberufenen Pflichtveranstaltung fehlen, werden nach **§ 24 Abs. 3b Nr.19 NFV-JO** bestraft.

10. Mannschaftsmeldungen zur neuen Saison /.Meldekorrekturen:

10.1 Die Anmeldung der Mannschaften zum Spielbetrieb erfolgt ausschließlich durch die Vereine im DFBnet "Vereinsmeldebogen" - <https://www.dfbnet.org/spielplus> -. Hierfür hat jeder Verein eine Kennung vom NFV erhalten. Das Meldefenster wird jedes Jahr vom NFV festgelegt und im Modul "Vereinsmeldebogen" veröffentlicht. Nach diesem Termin eingehende Meldungen (im DFBnet nicht mehr möglich) werden gem. § 34 SpO behandelt.

10.2 Auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Spielzeiten bietet der KJA den Vereinen nach der Hinrunde einen Zeitraum für gebührenfreie Meldekorrekturen an. In der Zeit vom **01.01.2023 bis 31.01.2023** können die Vereine Änderungsmeldungen in Form von An-, Ab- und Ummelden von Mannschaften (inklusive der Bekanntgabe aktueller Vereinsbedingungen) an den KJO abgeben.

- 10.3 Werden bei den Mannschaftsmeldungen die Meldefristen nicht eingehalten und in der Zeit zwischen dem Ablauf der Meldefrist und der Veröffentlichung der Spielpläne An-, Ab-, Um- und Änderungsmeldungen von Mannschaften eingereicht, so kann pro Bearbeitungsfall eine Verwaltungsgebühr von 15,00 € erhoben bzw. das "Zurückziehen einer Mannschaft während des Spielbetriebes" geahndet werden.
- 10.4 Das Auswechseln von Mannschaften bei laufenden Wettbewerben wird nicht gestattet (z. B. von einem 11er Wettbewerb in einen 7er Wettbewerb wechseln).
- 10.5 Das Spielen "ohne Wertung" von Mannschaften, die ältere Spieler einsetzen und an den Pflichtspielen teilnehmen wollen, wird grundsätzlich nicht gestattet.

11. Schlussbemerkung

Die Ausschreibung und die Anschriften der Vereine, der Staffelleiter und des Kreisvorstandes werden über den Internetauftritt des NFV - www.nfv.de - und des NFV Kreis Verden - www.nfv-kreis-verden.de - veröffentlicht und stehen den Vereinen zum Download zur Verfügung.

Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 15. Juli. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird den Vereinen vorab über das DFBnet - Postfach bekanntgegeben. Verstöße gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen werden gemäß § 46 der SpO geahndet.

Der Vorsitzende des Jugendausschusses

gez. Thorsten Meyer

**Anhang 1 zur Ausschreibung 2022/2023
des NFV Kreis Verden, Jugendausschuss**

§ 24 NFV-Jugendordnung - Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

- (1) Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.
- (2) Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das zuständige Sportgericht.
- (3) Gemäß §41 (2) der Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachstehende Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen. Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

(a) Strafbestimmungen gegen Spieler

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1.	wegen Beleidigung	1 bis 4 Pflichtspiele
2.	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Pflichtspiele
3.	wegen Bedrohung	2 bis 6 Pflichtspiele
4.	wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Pflichtspiele
5.	Tätlichkeiten in leichteren Fällen	2 bis 6 Pflichtspiele
6.	Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des SR	1 bis 4 Pflichtspiele
7.	An Stelle der in Nr. 1 bis 6 genannten Strafen kann auch auf Sperre für eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen erkannt werden. Die Sperre für ein Pflichtspiel entspricht einer Zeitstrafe von einer Woche. Bei Sperren für Pflichtspiele ist eine zeitliche Begrenzung festzulegen. Während des Laufes dieser Sperrstrafe ist der Spieler auch für jeden anderen Spielverkehr ge-	Begrenzungszeitraum für Ziffer 1. bis 6. = 4 Wochen

(b) Strafbestimmungen gegen Vereine

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1.	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis im Wiederholungsfall	5,00 €
2.	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 €
3.	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
4.	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 € (Höchststrafe)
5.	Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft	5,00 €
6.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel auf Kreisebene (im Wiederholungsfall das Doppelte) a) F- bis D-Junioren/innen b) C- bis A-Junioren/innen	30,00 € 50,00 €
7.	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau a) wenn Spielausfall zur Folge b) in allen anderen Fällen (auch fehlende Coachingzone)	25,00 € 10,00 €
8.	Spiele gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75,00 € (Höchststrafe)
9.	Spiele trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses	25,00 €
10.	Nichterneuerung des Spielerpasses nach Beanstandung	5,00 €
11.	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	10,00 €
12.	Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspielen oder Turnieren (U14 - U19, CM - AM)	20,00 €
13.	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	10,00 €
14.	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00 €
15.	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00 €
16.	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €
17.	Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 €
18.	Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15,00 €
19.	Schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden	10,00 € bis 100,00 €
20.	Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des SR, der SR-Assistenten, der Gegner und Verbandspersonen	bis 500,00 €
21.	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO	10,00 € bis 100,00 € und Punktabzug (3 Punkte pro Spiel)

(c) Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 150,00 €
2	Unsportliches Verhalten	bis 50,00 €
3	Beleidigung	bis 150,00 €

4	Bedrohung	bis 150,00 €
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	bis 100,00 €
6	Tätlichkeiten	bis 150,00 €
7	Diskriminierendes, menschenverachtendes o. rassistisches Verhalten	bis 250,00 €

- (4) Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen, beim Zurückziehen von Mannschaften und Straffestsetzungen werden erhoben:
1. bei Spielsperren gem. §23 (3a) der JO 15,00 €
 2. bei Geldstrafen gegen Vereine gem. §23 (3b) JO 5,00 €
 3. bei Geldstrafen gegen Übungsleiter, Betreuer gem. §23 (3c) JO 15,00 €
 4. Siehe Punkt 5.15.1 dieser Ausschreibung.
 5. An-, Ab-, Um- und Änderungsmeldungen nach Meldeschluss und vor der Veröffentlichung der Spielpläne 15,00 €
 6. Zurückziehen von Mannschaften während des Spielbetriebes
 - bei G/F/E/D/FM/EM/DM 30,00 €
 - bei A/B/C/AM/BM/CM 50,00 €
- (5) Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim zuständigen Sportgericht zulässig. Die Verwaltungsentscheidung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

**Anhang 2 zur Ausschreibung 2022/2023
des NFV Kreis Verden, Jugendausschuss**

Mitglieder des Jugendausschusses

Vorsitzender
Kreisjugendobmann

Thorsten Meyer
thorsten.meyer@nfv.evpost.de

Beisitzerin
Staffelleiterin Juniorinnen (FM – AM)
KJO-Stellvertreterin

Sandra Holsten
sandra.holsten@nfv.evpost.de

Beisitzerin
Stellv. Staffelleiterin Juniorinnen
StaffelleiterIn G-/F-Junioren (U6 – U8)
DFB-Kinderfußball, Organisation der Tagesturniere

Stephanie Hägermann
stephanie.haegermann@nfv.evpost.de

Beisitzer
Staffelleiter A/B/C-Junioren (U14 - U19)
Organisation und Durchführung Hallenrunde

Karl Georg Pawlowski
karl_georg.pawlowski@nfv.evpost.de

Beisitzer
Staffelleiter D/E-Junioren (U10 - U13)
Pokal-Spielleiter (Junioren und Juniorinnen)

Peter Düsselbach
peter.duesselbach@nfv.evpost.de

Beisitzer
Staffelleiter/in F-Junioren (U9)

Andreas Blau
andreas.blau@nfv.evpost.de

Beisitzer (kooptiert)
Stellv. Staffelleiter G-/F-Junioren (U6-U8)
DFB-Kinderfußball, Organisation der Tagesturniere

Fabian Judel

Beisitzerin
Spielbetrieb und Meldewesen

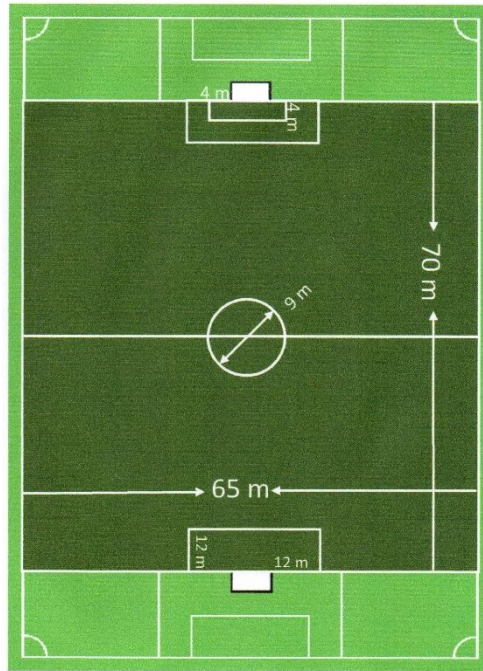
Claudia Rasche
claudia.rasche@nfv.evpost.de

Beisitzer/in (kooptiert)
Schulfußballreferent/in

nicht besetzt

Kurzanleitung für Trainer/Betreuer

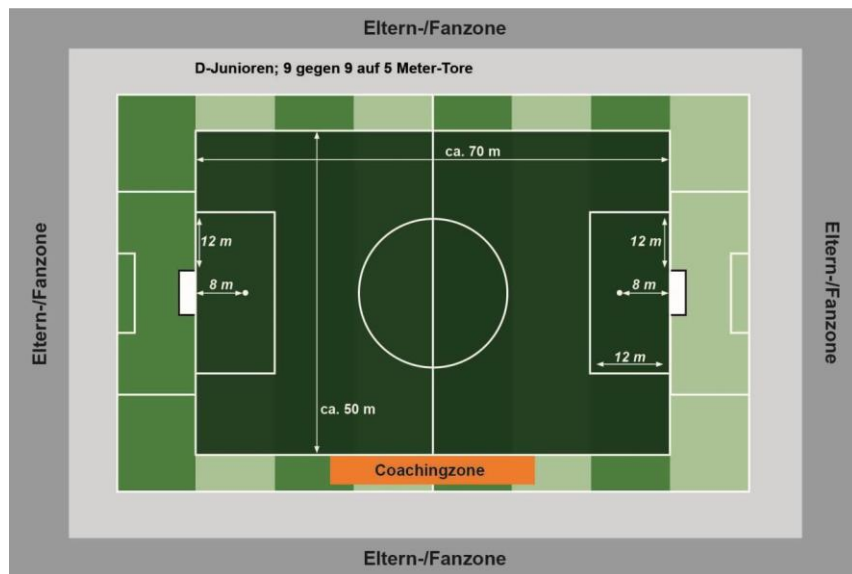
9er CM/BM/AM



- Spielfeld ca. 70 x 65 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum - 12 m vom Torpfosten und 12 m ins Spielfeld (siehe Abbildung)
- Strafstoß aus 8 m
- Spielball: Größe 5 - 450 Gramm
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (kein Zuschauer auf dem Großfeld, bei Kleinspielfeldern Mindestabstand vom Spielfeld 5 m)
- Mindestspielerzahl 7 - 4 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeiten - A/AM 2 x 45 Min., B/BM 2 x 40 Minuten, C/CM 2 x 35 Min., Spielzeit der jüngeren Altersklasse bei gemischten Staffeln
- DFB-Fußballregeln mit Mauerabstand von 5 m (Empfehlung)
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- DFBnet: Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken (spätestens 30 Min. vor dem Anpfiff), Spielberichtsbogen Online am Spieltag beenden)!

Kurzanleitung für Trainer/Betreuer

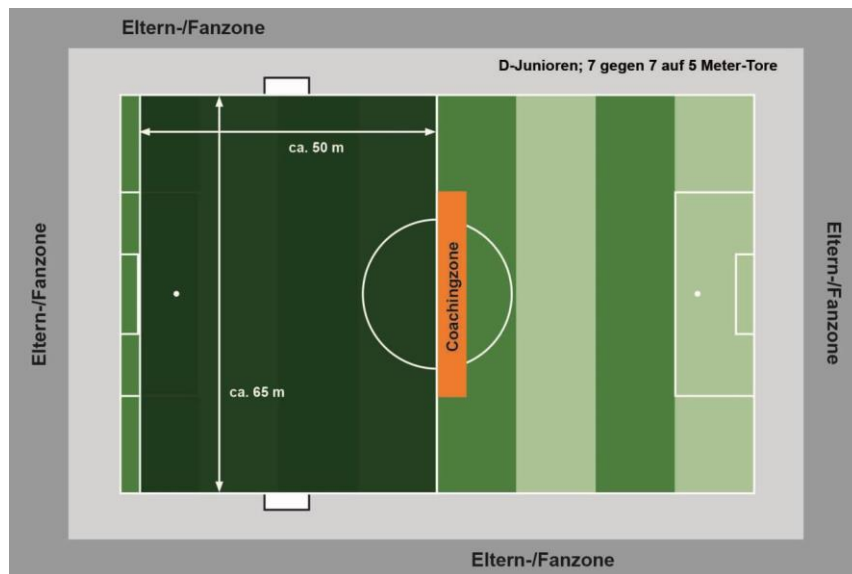
9er U12/U13/DM



- Spielfeld ca. 70 x 50 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum - 12 m vom Torpfosten und 12 m ins Spielfeld (siehe Abbildung)
- Strafstoß aus 8 m (siehe Abbildung)
- Spielball (stellt Heimmannschaft):
 - U12/U13 - „Größe 5, 350 Gramm“
 - DM - in den Fußballkreisen OHZ und VER alternativ Größe 5, 350 Gramm oder Größe 4, 350 Gramm.
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (kein Zuschauer auf dem Großfeld, bei Kleinspielfeldern Mindestabstand vom Spielfeld 5 m)
- Mindestspielerzahl 7 - 4 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeit 2 x 30 Minuten - pro Kalendertag max. 120 Minuten
- DFB-Fußballregeln mit Mauerabstand von 5 m (Empfehlung), Anwendung der Rückpass- und Abseitsregeln
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- DFBnet: Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken (spätestens 30 Min. vor dem Anpfiff), Spielberichtsbogen Online am Spieltag beenden)!

Kurzanleitung für Trainer/Betreuer

7er U12/U13/DM/CM/BM/AM

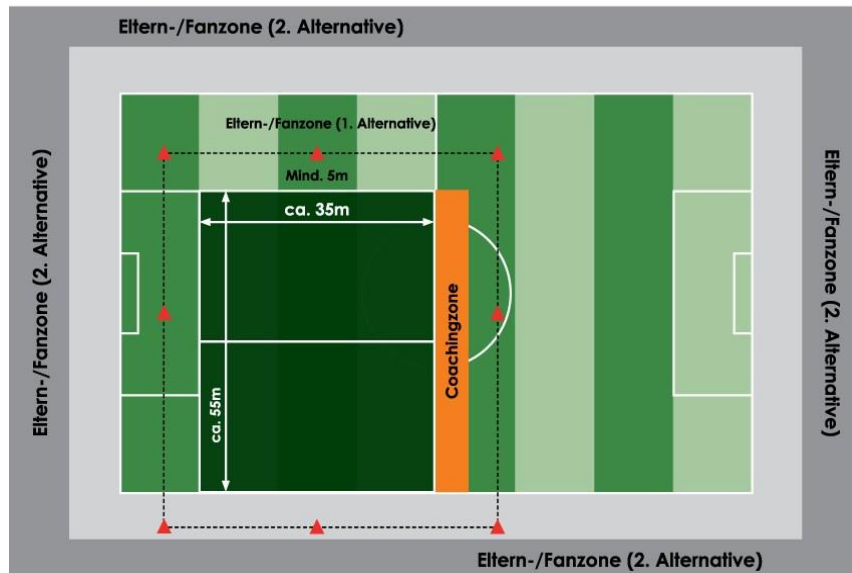


- Spielfeld ca. 65 x 50 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum - 12 m vom Torpfosten und 12 m ins Spielfeld
- Strafstoß aus 8 m
- Spielbälle (stellt Heimmannschaft)
 - U12/U13 - „Größe 5, 350 Gramm“
 - DM – in den Fußballkreisen OHZ und VER alternativ Größe 5, 350 Gramm oder Größe 4, 350 Gramm.
- - U14/U15/U16/U17/U18/U19/CM/BM/AM: Größe 5 - 450 Gramm!
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (kein Zuschauer auf dem Großfeld, bei Kleinspielfeldern Mindestabstand vom Spielfeld 5 m)
- Mindestspielerzahl 5 - 5 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeit: A/AM 2 x 45 Min., B/BM 2 x 40 Min., C/CM 2 x 35 Min., D/DM 2 x 30 Min.
- DFB-Fußballregeln mit Mauerabstand von 5 m (Empfehlung), Anwendung der Rückpass- und Abseitsregeln
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- DFBnet: Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken (spätestens 30 Min. vor dem Anpfiff), Spielberichtsbogen Online am Spieltag beenden)!

Kurzanleitung für Trainer/Betreuer

7er U10/U11

E-Junioren / -innen



- Spielfeld ca. 55 x 35 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum 8 m vom Torpfosten und 8 m ins Spielfeld, Strafstoß aus 7 m
- Spielball (stellt Heimmannschaft):
„Größe 5, 290 Gramm“ oder alternativ „Größe 4, 290 Gramm“
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (kein Zuschauer auf dem Großfeld, Mindestabstand vom Spielfeld 5 m)
- Mindestspielerzahl 5 - 5 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeit - 2 x 25 Minuten - pro Kalendertag max. 100 Minuten
- DFB-Fußballregeln mit folgenden Ausnahmen
 - Mauerabstand 5 m (Empfehlung), bei falschem Einwurf oder Abwurf erfolgt eine Wiederholung mit Anleitung, ordnungsgemäßer Abstoß!
 - U10: Anwendung der Rückpassregel, keine Anwendung der Abseitsregel!
 - U11: Anwendung der Rückpassregel, Anwendung der Abseitsregel!
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- DFBnet: Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken (spätestens 30 Min. vor dem Anpfiff), Spielberichtsbogen Online am Spieltag beenden!)

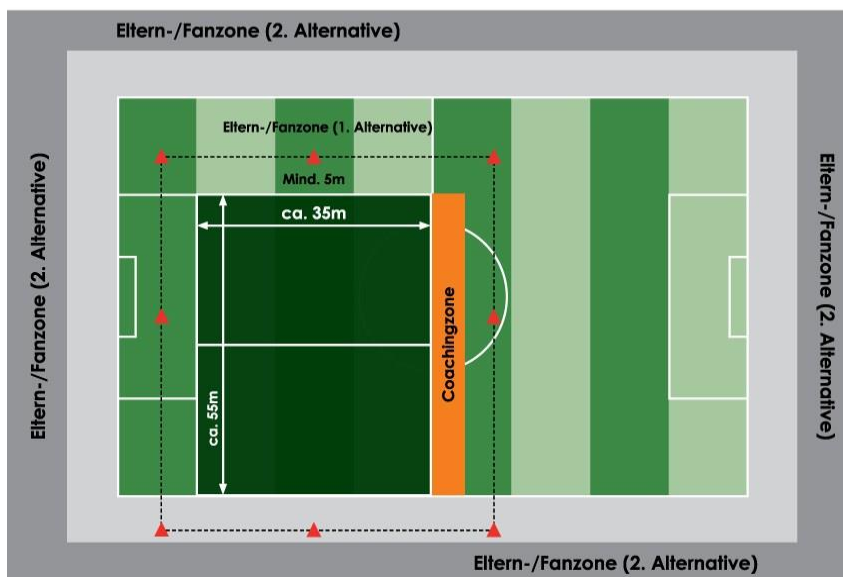
Hinweise zur Rückpassregel bei den U10:

Sollte der TW den Ball nach einem Rückpass in die Hand nehmen, so ist das Spiel zu unterbrechen und dem TW die Regel zu erklären. Spielfortsetzung: SR-Ball auf Strafraumhöhe (ca. 8 - 10 m) - korrekte Ausführung beachten (Regelung gilt nur für die Hinrunde).

Kurzanleitung für Trainer/Betreuer

7er EM

E-Junioren / -innen



- Spielfeld ca. 55 x 35 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum 8 m vom Torpfosten und 8 m ins Spielfeld, Strafstoß aus 7 m
- Spielball (stellt Heimmannschaft): Größe 4 - 290 Gramm oder 350 Gramm (NFV-JO), alternativ Größe 5 - 290 Gramm oder 350 Gramm (Fußballkreise VER und OHZ)
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (kein Zuschauer auf dem Großfeld, Mindestabstand vom Spielfeld 5 m)
- Mindestspielerzahl 5 - 5 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeit - 2 x 25 Minuten - pro Kalendertag max. 100 Minuten
- DFB-Fußballregeln mit folgenden Ausnahmen
 - Mauerabstand 5 m (Empfehlung), bei falschem Einwurf oder Abwurf erfolgt eine Wiederholung mit Anleitung, ordnungsgemäßer Abstoß!
 - Anwendung der Rückpassregel, keine Anwendung der Abseitsregel!
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- DFBnet: Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken (spätestens 30 Min. vor dem Anpfiff), Spielberichtsbogen Online am Spieltag beenden!)

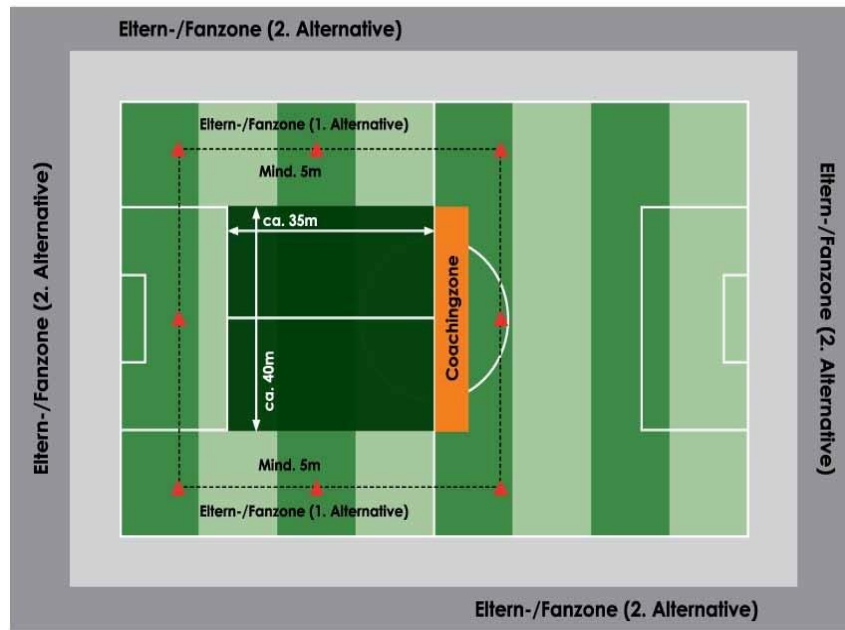
Hinweise zur Rückpassregel:

Sollte der TW den Ball nach einem Rückpass in die Hand nehmen, so ist das Spiel zu unterbrechen und dem TW die Regel zu erklären. **Spielfortsetzung:** SR-Ball auf Strafraumhöhe (ca. 8 -10 m- korrekte Ausführung beachten (Regelung gilt nur für die Hinrunde).

Kurzanleitung für Trainer/Betreuer

7er U9/FM

F-Junioren / -innen



- 7:7 inklusive TW
 - Spielfeld ca. 40 x 35 m (siehe Abbildung)
 - Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung auf Verlängerung der 16 m Linie
 - Strafraum 8 m vom Torpfosten und 8 m ins Spielfeld, Strafstoß aus 7 m
 - Spielball (stellt Heimmannschaft) „Größe 4, 290 Gramm“
 - Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
 - Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (Mindestabstand vom Spielfeld 5 m)
 - Mindestspielerzahl 5 - 5 Spieler können beliebig auswechselt werden
 - Spielzeit - 2 x 20 Minuten - pro Kalendertag max. 80 Minuten
 - Spielsystem FAIRPLAY-Liga
 - DFB-Fußballregeln mit folgenden Ausnahmen:
Mauerabstand 5 m (Empfehlung), keine Anwendung der Rückpass- und Abseitsregel, bei falschem Einwurf oder Abwurf erfolgt eine Wiederholung mit Anleitung, der Abstoß kann als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
 - Ohne Schiedsrichter (Fair Play-Liga - die Kinder entscheiden selbst)
 - Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
 - Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
 - DFBnet: Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken (spätestens 30 Min. vor dem Anpfiff), Spielberichtsbogen Online am Spieltag beenden!
- Hinweis: Im Fußballkreis OHZ gibt es abweichende Regelungen.

Kurzanleitung für Trainer/Betreuer

3er U6 – U8



- DFB-Kinderfußball 3:3 ohne Torwart auf 4 Minutoren
- Spielfeld ca. 25 x 20 m (siehe Abbildung)
- Minutoren (inklusive Sicherung/Verankerung) Größe ca. 1,20 m x 0,80 m
- Spielball „Größe 3, 290 Gramm“
- **Turnierform „Hoch und runter“ – (Gewinner rechtsrum, Verlierer linksrum)**
- Trainer/Betreuer gemeinsam an der Mittellinie
- **Eltern/Zuschauer in der Fanzone (Mindestabstand vom Spielfeld ca. 15 m)**
- **3 gegen 3 mit max. 2 Rotationsspielern**
- Spielzeit pro Spiel bei Tagesturnieren max. 10 Minuten
- Spielsystem FAIRPLAY-Liga (die Spieler entscheiden, kein Schiedsrichter)
- *Regeln beim DFB-Kinderfußball (Abweichungen von den DFB-Fußballregeln):*
- An- und Abstoß werden von der eigenen Torlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt, dabei muss die verteidigende Mannschaft hinter der Mittellinie stehen.
- Nach einem Ausball erfolgt ein Eindribbeln oder ein Einpassen von der Seite.
- **Tore können nur innerhalb der 6m-Schusszone erzielt werden.**
- Nach jedem erzielten Tor wechseln beide Mannschaften einen Spieler aus (Wechselreihenfolge vorab festlegen). Alle Feldspieler sollen möglichst gleiche Spielzeiten erhalten!
- Pro teilnehmende Turnierrmannschaft ist ein/e MannschaftsbetreuerIn zu stellen.
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
- **Keine Ergebnisführung und keine Ergebnismeldung!**
- Die ausgefüllten Spielberichtsbögen (in Papierform) sind vom ausrichtenden Verein innerhalb von 3 Tagen an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

Begrüßungskultur "Fair Play-Cup"

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Fair Play-Cup Niedersachsen

Begrüßungskultur im Jugendfußball

- 1.) **Begrüßung der Gastmannschaft und Trainer**
Ca. 75 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- 2.) **Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters**
mit Klärung des gemeinsamen Auflaufens vom Spielfeld-rand oder Treffens an der Mittellinie kurz vor Spielbeginn
Ca. 60 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- 3.) **Evtl. „Gesichtskontrolle“** (entsprechend Ausschreibung)
Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- 4.) **Möglichst gemeinsames „Auflaufen“ der Mannschaften mit Schiedsrichter oder alternativ Treff an der Mittellinie**
Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn
- 5.) **Team-Shakehands inklusive Trainer nach Vorbild der Bundesliga**
- 6.) **Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer**
- 7.) **Teamritual und Spielbeginn**

Nach dem Spiel

- 8.) **Treffen der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und abschließend Team-Shakehands**

Schiedsrichterspesen

Bezirk und Verband			
Spielklasse	SR	SRA	je Km
Oberliga - Herren	60,00 €	30,00 €	0,30 €
NFV- Pokal - Herren	60,00 €	30,00 €	0,30 €
Oberliga - Frauen	40,00 €	25,00 €	0,30 €
Herren			
Landesliga	40,00 €	23,00 €	0,30 €
Bezirksliga	35,00 €	23,00 €	0,30 €
Alte Herren	24,00 €	18,00 €	0,30 €
Frauen			
Landesliga	28,00 €	20,00 €	0,30 €
Bezirksliga	26,00 €	20,00 €	0,30 €
Herren Kreis Verden			
Kreisliga	25,00 €	20,00 €	0,30 €
Kreisklassen	22,00 €	18,00 €	0,30 €
Alte Herren/Altliga	20,00 €		0,30 €
Senioren Ü-50, Ü-60, Ü-65	20,00 €		0,30 €
Frauen Kreis Verden			
Kreisliga/Kreisklasse	22,00 €	18,00 €	0,30 €
Junioren/-innen Kreis Verden			
Spielklasse	SR	SRA	je Km
A-Junioren/-innen	18,00 €	12,00 €	0,30 €
B-Junioren/-innen	17,00 €	12,00 €	0,30 €
C-Junioren/-innen	16,00 €	10,00 €	0,30 €
D- bis F-Junioren/innen	15,00 €	10,00 €	0,30 €
Turniere (Halle und Feld)			
bis 2 Stunden wie Einzelspiel der Spielklasse			
bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50 %			
über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100 %			
Für die zeitliche Berechnung ist die notwendige Anwesenheit des Schiedsrichters am Turnierort maßgebend			
Hinweise			
Km-Berechnung erst ab Kreisgrenze (wenn SR außerhalb des Kreises Verden wohnen)			
- Umweg von bis zu 30km bei Abholung SRA können abgerechnet werden (nur wenn tatsächlich gefahren)			
- Spesen im SBO erfassen			
- Bei vergeblicher Anreise erhält der SR den halben Spesensatz und die Fahrtkosten; SRA bekommt pauschal 9,00 €			